

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1520
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion Linkspartei.PDS
Landtagsdrucksache 4/3776

Soziale Situation von Studierenden nach Überschreitung der Regelstudienzeit

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1520 vom 29.11.2006:

Der Förderungszeitraum des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist im Wesentlichen auf die Regelstudienzeit (RSZ) begrenzt. Studierende, welche die RSZ überschreiten, verlieren somit in vielen Fällen den Anspruch auf eine Förderung nach dem BAföG.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die soziale Zusammensetzung (gemäß den in der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks gebräuchlichen Kategorien „niedrig“, „mittel“, „gehoben“ und „hoch“) der Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil ehemaliger BAföG-Empfängerinnen und –Empfänger bei Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Studierenden, die im Laufe ihres Studiums den Studiengang mindestens einmal gewechselt haben, unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Studierenden, die im Laufe ihres Studiums die Hochschule mindestens einmal gewechselt haben, unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?
5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Studierenden, die im Laufe ihres Studiums einen studienbedingten Auslandsaufenthalt hatten, unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?

Datum des Eingangs: 21.12.2006 / Ausgegeben: 28.12.2006

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von verheirateten Studierenden unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulseme- stern?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von Studierenden mit Kindern unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemes- tern?
8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von weiblichen Studierenden unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemes- tern?
9. Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Studierenden im 12. oder höheren Hochschulseme- stern auf die Fächergruppen verteilt?
10. Wie bewertet es die Landesregierung, dass eine Förderung nach dem BAföG in der Regel nach Ende der RSZ entfällt, die mittlere Fachstudiendauer in Brandenburg aber in der Regel über der RSZ liegt (vgl. DS 4/1422)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, For- schung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung zu Frage 1 - 7:

Die Fragen 1 bis 7 lassen sich mit den im Rahmen der Hochschulstatistik erhobenen Merkmalen nicht beantworten. Die vom Fragesteller in Bezug genommene Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes untersucht die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden bezogen auf die gesamten Bundesrepublik Deutschland auf Basis von Stichproben. Die im Land Brandenburg erhobenen Daten sind aufgrund zu geringer Fallzahlen für sich genommen nicht aussagekräftig bzw. lassen keine reprä- sentativen Aussagen über die Gruppe der Studierenden an brandenburgischen Hochschulen im 12. oder höheren Hochschulseme- ster zu.

Bezogen auf die Gruppe der Studierenden in Deutschland insgesamt ab dem 14. Hochschulseme- ster hat die Bundesregierung in Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PDS des Deutschen Bundestages eine Sonderauswertung der Sozialerhebung vorgelegt, auf die hier verwiesen wird (BT-DS 4/1422). Es kann je- doch nicht davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse auf das Land Branden- burg übertragbar sind.

Frage 1:

Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die soziale Zusammensetzung (gemäß den in der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes gebräuchlichen Katego- rien „niedrig“, „mittel“, „gehoben“ und „hoch“) der Studierenden im 12. oder höheren Hochschulseme- stern?

Zu Frage 1:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil ehemaliger BAföG- Empfängerinnen und –Empfänger bei Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?

Zu Frage 2:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Studierenden, die im Laufe ihres Studiums den Studiengang mindestens einmal gewechselt haben, unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?

Zu Frage 3:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Studierenden, die im Laufe ihres Studiums die Hochschule mindestens einmal gewechselt haben, unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?

Zu Frage 4:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der Studierenden, die im Laufe ihres Studiums einen studienbedingten Auslandsaufenthalt hatten, unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?

Zu Frage 5:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von verheirateten Studierenden unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?

Zu Frage 6:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von Studierenden mit Kindern unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsemestern?

Zu Frage 7:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von weiblichen Studierenden unter allen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsesemestern?

Zu Frage 8:

Im Wintersemester 2005/06 lag der Anteil der weiblichen Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsesemester an den Studierenden an brandenburgischen Hochschulen insgesamt bei 49,2 %.

Frage 9:

Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Studierenden im 12. oder höheren Hochschulsesemestern auf die Fächergruppen verteilt?

Zu Frage 9:

Die Anteile der Studierenden in Brandenburg im 12. oder höheren Hochschulsesemester nach Fächergruppen stellten sich im Wintersemester 2005/06 wie folgt dar:

Fächergruppe	Anteil
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	2,2 %
Kunst, Kunstwissenschaften	5,2 %
Ingenieurwissenschaften	15,0 %
Mathematik, Naturwissenschaften	17,6 %
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	27,2 %
Sport	2,8 %
Sprach- und Kulturwissenschaften	30,0 %

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

Frage 10:

Wie bewertet es die Landesregierung, dass eine Förderung nach dem BAföG in der Regel nach Ende der RSZ entfällt, die mittlere Fachstudiendauer in Brandenburg aber in der Regel über der RSZ liegt (vgl. Drs. 4/1422)?

Zu Frage 10:

Die Landesregierung sieht in der Förderung nach dem BAföG eine sinnvolle Möglichkeit, Studierenden aus einkommensschwachen Familien ein Studium zu ermöglichen. Die vollständige bzw. ergänzende Förderung nach dem BAföG gibt gerade bedürftigen Studierenden die finanzielle Unabhängigkeit, die einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erleichtert. Ohne die Möglichkeiten der Studienfinanzierung mittels einer BAföG-Förderung würden vermutlich mehr Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. Konkrete empirische Erkenntnisse über einen eventuellen Zusammenhang zwischen BAföG-Förderung während des Studiums und der Fachstudiendauer liegen nicht vor.

Die Begrenzung der Förderung auf die Regelstudienzeit ist aus Sicht der Landesregierung sinnvoll. Sie bietet den geförderten Studierenden einen verlässlichen Rahmen für die Studienfinanzierung und schafft im Interesse der Studierenden Anreize, das Studium zügig abzuschließen. Die Begrenzung der Förderungshöchstdauer ist darüber hinaus auch wegen des gebotenen verantwortungsvollen Umgangs mit Steuermitteln notwendig.

Die Landesregierung geht davon aus, dass u.a. strukturverbessernde Maßnahmen, eine Intensivierung der Studienberatung sowie die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur dazu beitragen werden, dass Studierende ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Hierzu hat sich die Landesregierung bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 502 geäußert.